61. Jahrgang No. 70

# Berliner Volks-Zeitung

Abend-Ausgabe

Dienstag, 11. Februar 913

## Die braunschweigische Frage.

Mit besonderem Interesse wird die Verlobung im Herzogtum Braunschweig erörtert; handelt es sich hier doch um die Beseitigung der im Lande nicht beliebten Regentschaft, das heißt die endgültige Lösung der braunschweigischen Frage, die schließlich mehr als das rein dynastische Interesse bedeutet und die auch nach der Aussöhnung nicht ohne Schwierigkeiten ist. In dieser Hinsicht bemerkt die „Braunschweigische Landeszeitung“:

Vor allem ist daran festzuhalten, daß familiäre Annäherungen politische Staatsakte nicht ohne weiteres aus der Welt zu schaffen oder beiseite zu drängen vermögen. Der Bundesratsbeschluß vom 28. Februar 1907 bleibt so lange in Kraft, als er nicht aufgehoben wird, seine Aufhebung ist aber an Bedingungen geknüpft, die moralisch für unerfüllbar gelten. Man soll daher sich hüten, vorzeitige Kombinationen hinsichtlich der Gestaltung der Regierung in Braunschweig zu machen. Gewiß wäre die endliche Lösung auch dieser Frage ein Segen, aber vorläufig scheint sie doch noch in weitem Felde zu liegen.

Da bei den in nächster Zeit zu gewärtigenden lebhaften Erörterungen über die braunschweigische Regierungs- und Thronfrage die Grundlage wird abgeben müssen, so sei sein Wortlaut hier wieder in Erinnerung gebracht:

„Der Bundesrat beschließt: 1. die Ueberzeugung der verbündeten Regierungen dahin auszusprechen, daß, so lange Se. Königliche Hoheit, der Herzog von Cumberland oder ein Mitglied seines Hauses sich in einem dem reichsverfassungsmäßig gewährleisteten Frieden unter Bundesmitgliedern widerstreitenden Verhältnisse zu dem Bundesstaat Preußen befindet und Ansprüche auf Gebietsteile dieses Bundesstaates erhebt, auch die Regierung eines anderen Mitgliedes des herzoglichen Hauses Braunschweig-Lüneburg in Braunschweig mit den Grundprinzipien der Bundesverträge und der Reichsverfassung nicht vereinbar sei, selbst wenn dieses Mitglied gleichzeitig mit dem Verzicht der übrigen Mitglieder des Hauses auf Braunschweig seinerseits für sich und seine Descendenz allen Ansprüchen auf das frühere Königreich Hannover entsagt, daß demnach durch die dem Bundesrat vorgelegten Erklärungen Sr. Königl. Hoheit des Herzogs von Cumberland in dem Schreiben an Se. Majestät den deutschen Kaiser, König von Preußen, vom 2. Oktober 1906 und an das herzoglich braunschweigisch-lüneburgische Staatsministerium vom 15. Dezember 1906 eine entscheidende Aenderung in der dem Beschlusse des Bundesrats vom 2. Juli 1885 zugrunde liegenden Sach- und Rechtslage nicht eingetreten sei; 2. die braunschweigische Landesregierung hiervon in Erledigung ihres Antrages zu verständigen.“

Da sich der Bundesrat nicht selbst dementieren könnte, müßte also hiernach entweder ein Verzicht seites des Herzogs von Cumberland erfolgen — was wohl kaum zu erwarten ist —, oder es müßte von preußischer Seite erklärt werden, daß durch die Familienverbindung und die infolgedessen geänderten Verhältnisse der der Reichsverfassung widerstrebende Zustand des Unfriedens mit dem Staate Preußen aufgehört habe, und daß dementsprechend beantragt werde, den Bundesratsbeschluß aufzuheben.

### Die Verlobung der Prinzessin Viktoria Luise.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht in einer Extraausgabe folgende Bekanntmachung:

Am Großherzoglich Badischen Hofe in Karlsruhe hat am heutigen Tage die Verlobung der einzigen Tochter Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Majestäten der Prinzessin Viktoria Luise Adelheid Mathilde Charlotte von Preußen Königlichen Hoheit mit Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Ernst August Herzog zu Braunschweig und Lüneburg mit Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers und Königs und Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs von Cumberland stattgefunden.

Auf Allerhöchsten Befehl wird dieses frohe Ereignis hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Karlsruhe, den 10. Februar 1913.

Der Minister des Königlichen Hauses.
Im Allerhöchsten Auftrage:
Graf A. zu Eulenburg.

Der Vizepräsident des Abgeordnetenhauses Dr. Krause eröffnete die heutige Sitzung mit folgender Ansprache, die das Haus stehend anhörte:

„Meine Herren! Das Haus ist durch eine überaus freudige Botschaft überrascht worden. Am großherzoglichen Hofe zu Karlsruhe hat gestern die Verlobung der einzigen Tochter unseres geliebten Kaiserpaares, Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Viktoria Luise mit Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Ernst August, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, stattgefunden. Ich nehme an, daß das Haus sich nicht versagen will, seine Teilnahme an diesem glücklichen Ereignis zum Ausdruck zu bringen, und ich erbitte für das Präsidium die Ermächtigung, dem Kaiserpaare, dem hohen Brautpaare und dem Vater des Bräutigams, Seiner Königlichen Hoheit dem Herzog von Cumberland, die Glückwünsche des Hauses auszusprechen. (Allseitiger Beifall.) Sollten die allerhöchsten Herrschaften die Glückwünsche nicht persönlich entgegennehmen wollen, so werde ich mich für berechtigt halten, sie schriftlich darzubringen. Seiner Königlichen Hoheit dem Herzog von Cumberland werde ich sie mit Genehmigung des Hauses schriftlich aussprechen.

Das Haus ist mit dem Vorschlage einverstanden. Es wird darnach verfahren werden.“

Im Reichstage eröffnete Präsident Dr. Kaempf die Sitzung mit folgender Ansprache:

Meine Herren! Eine freudige Botschaft geht durch das Reich. Die einzige Tochter unseres Kaiserpaares (die bürgerlichen Parteien erheben sich von den Plätzen, während die Sozialdemokraten sitzen bleiben). Ihre Königliche Hoheit, die Prinzessin Viktoria Luise von Preußen hat sich gestern mit Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Ernst August, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg verlobt. Ich erbitte vom Reichstage die Ermächtigung zu diesem glückverheißenden Ereignis Seiner Majestät dem Kaiser und Ihrer Majestät der Kaiserin, wie den hohen Verlobten die Glückwünsche des Reichstags aussprechen zu dürfen. (Lebhafter Beifall.) Die Ermächtigung ist erteilt.

## Kurze Chronik.

Im österreichischen Abgeordnetenhause wurde der Gesetzentwurf für eine Zündmittelsteuer eingebracht.

Die französische Regierung beschloß, den 18. Februar, den Tag des Amtsantritts Poincarés, für alle staatlichen Behörden sowie für sämtliche Schulanstalten als Feiertag zu erklären.

Die englische Bill zur Regelung der Luftschiffahrt wurde vom Unterhause in zweiter Lesung angenommen.

König Ferdinand von Bulgarien ist gestern aus Dedeagatsch nach Sofia zurückgekehrt.

Der russische Minister des Innern stellte im Ministerrat den Antrag, für die Arbeiten zur Regulierung der preußisch-russischen Grenze 10000 Rubel zu bewilligen.

Bezüglich der Entsendung der Kriegsschiffe nach den südamerikanischen Häfen wird erklärt, daß diese Maßregel keine Aenderung der amerikanischen Politik bedeute.

## Privatarbeiten von staatlichen Baubeamten.

Es ist eine alte Klage der Privatarchitekten, daß ihnen durch die Nebenarbeiten der staatlich angestellten Architekten und Baubeamten eine unliebsame, gelegentlich sogar erdrückende Konkurrenz bereitet wird. Solche Verhältnisse werden nicht bloß von den Beteiligten selber übel empfunden. Auch jeder andere Steuerzahler empfindet es als ungehörig, daß Beamte, die vom Staate oder vom Reiche bezahlt werden, damit sie ihre volle Arbeitskraft in den Dienst des Staates oder Reiches stellen, einen erheblichen Teil ihrer Kraft in privatem Dienste „nebenamtlich“ verwerten und sich dabei unter Umständen vorzeitig aufreiben. Der Staat darf dann die Freude haben, durch solche Nebenbetriebsamkeit seiner Beamten den Pensionsetat unnötig anschwellen zu sehen. In Erwägung dieser Rücksichten sind schon seit einer Reihe von Jahren sehr eingehende Bestimmungen getroffen worden über die Zulässigkeit und den Umfang einer sachlichen Nebentätigkeit der beamteten Architekten, und der Bauminister hat gestern im Abgeordnetenhause versichert, daß die Durchführung dieser einschränkenden Bestimmungen aufs strengste überwacht würde. Trotzdem wollen die (auch gestern wieder im Abgeordnetenhause laut gewordenen) Klagen über die umfangreiche Ausführung von baulichen Privataufträgen durch beamtete Architekten und Techniker nicht verstummen.

So wird bei uns unter Anführung zahlreicher Einzelheiten Beschwerde darüber geführt, daß

**im Bereich der Oberpostdirektion Berlin,**

in den sogenannten Baureferaten seit Jahren eine ungewöhnlich starke nebenamtliche Tätigkeit der beamteten Architekten entfaltet werde; zum Teil für eine Baufirma, die mit der Postverwaltung in starker geschäftlicher Beziehung steht und für die von den nachgeordneten Stellen von einer bestimmten Gruppe von Technikern und Verwaltungsbeamten Entwürfe und Anschläge nebenamtlich zu festen Sätzen ausgeführt werden. Die Kosten solcher Entwürfe betragen nicht selten 4 bis 5000 Mark. Auch die höheren Baubeamten sollen, so wird uns mitgeteilt, von einer reichlichen nebenamtlichen Bautätigkeit nicht ausgeschlossen sein, und als Beweis dafür wird uns mitgeteilt, daß das große Geschäftshaus eines bekannten Versandgeschäfts von einem Postbaurat im Nebenamt nicht blos entworfen, sondern auch ausgeführt worden sei.

Worüber sich die durch diese Nebentätigkeit benachteiligten Architekten beschweren, das ist in diesem Falle die anscheinend viel zu reichlich gewährte Erlaubnis der zuständigen vorgesetzten Behörde zu jenen umfangreichen Nebenarbeiten, zumal für eine Firma, die, für die Post vielfach arbeitend, sich der Postbeamten usw. bedienen darf, um für sich aus dieser privaten Anspannung amtlicher Kräfte Nutzen zu ziehen. Denn daß die beteiligten Beamten diese ihre Nebentätigkeit jahrelang ohne die Genehmigung ihrer vorgesetzten Behörde ausgeführt haben sollten, das ist wohl kaum anzunehmen.

Mit weiteren uns bekannt gewordenen Einzelheiten halten wir einstweilen zurück, weil wir voraussetzen dürfen, daß

**im Reichspostamt**

unsere Darlegung nicht unbeachtet bleiben und daß von dort aus sofort alles Erforderliche unternommen werde, um festzustellen, in welchem Umfange hier etwa eine allzu weitherzige Anwendung jener Bestimmungen vor sich gegangen ist, die eine regelmäßige bezahlte nebenamtliche Tätigkeit der höheren und mittleren Baubeamten verhindern sollen.

Wir werden die Angelegenheit im Auge behalten und weiter darüber berichten.

**Combes schwer erkrankt.** Wie aus Paus (Dep. Niederpyrenäen) gemeldet wird, ist daselbst der Senator und frühere Ministerpräsident Combes in ziemlich besorgniserregender Weise erkrankt. Combes steht im 78. Lebensjahre.

**Ein österreichischer Marineauftrag nach Deutschland.** In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses in Wien brachten die Abgeordneten Friedmann und Genossen eine Interpellation ein, in der darüber Beschwerde geführt wird, daß die Marinesektion ein 40000-Tonnen-Dock im Werte von über 8 Millionen Kronen nach Deutschland vergeben hat, und in der gefragt wird, welches die Gründe für diese die heimische Volkswirtschaft gerade zu dem gegenwärtigen Zeitpunkt schädigende Maßnahme waren.

## Das Opfer von Straßburg.

(Privat-Telegramm.)

**Straßburg, 11. Februar.**

Nach Pressemeldung erscheint der Rücktritt des hiesigen Gouverneurs, Generals der Infanterie Freiherrn v. Eglofstein im Anschluß an den falschen Kaiseralarm bevorstehend. Als Nachfolger wird Generalleutnant v. Deimling, der bekannte Südwestafrikaner und Kommandeur der 29. Division in Freiburg, genannt. Infolge der bei dem ganzen Alarm hervorgetretenen Schwächen des Meldungwesens wird ein neues Chiffriersystem ausgegeben, das nur den behördlichen Abgangs- und Empfangsstationen verständlich sein wird.

## Der Untergang der Scottschen Südpolexpedition.

(Telegraphischer Bericht.)

**London, 11. Februar.**

Die „Central News“ meldet aus Christchurch, Neuseeland, vom 10. d. Mts.: Die südliche Abteilung der Expedition Scotts ist im März 1912 umgekommen. Elf Meilen vom One Tondepot oder 155 englische Meilen von ihrer Basis am Kap Evans. Kapitän Scott ist etwa am 29. März gestorben. Am 30. Oktober verließ eine Rettungsexpedition das Kap Evans und sichtete am 12. November das Zelt Scotts, in dem die Leichen gefunden wurden.

**London, 11. Februar.** (Privat-Telegramm.) Am 30. Oktober verließ die Hilfsexpedition Kap Evans in zwei Abteilungen. Sie nahmen für drei Monate Proviant mit und fanden One ton Camp in Ordnung. Am 12. November stieß eine der beiden Abteilungen auf Scotts Zelt. Darin wurden die

**Leichen von Scott, Wilson und Bowers gefunden.**

Kapitän Scotts letzte Botschaft war am 3. Januar 1912 geschrieben, just vierzehn Tage bevor er den Südpol erreichte. Er war damals 150 Meilen von seinem Ziel entfernt. Er erzählte in diesem Brief die furchtbaren Strapazen, die sie zu erdulden hatten. Er bemerkte, daß er mit vier Mann weiter südwärts gehen und drei Mann mit dieser Botschaft zurücksenden würde. Er sprach schon damals von dem selbst für die antarktischen Regionen ganz ungewöhnlich harten Wetter und Schneestürmen, denen sie ausgesetzt waren.

In London herrscht so etwas wie Bestürzung über den Tod des englischen Forschers und eines Teiles der Expedition, die, worauf man mit Stolz hinwies, ganz britisch war. Man ist daneben ein wenig erstaunt über die lange Dauer der Rückkehr, und bis zum Eintreffen näherer Mitteilungen ist man geneigt, diese Verzögerung auf irgendein Unglück zu schließen, das die Expedition unterwegs getroffen haben mußte. Freilich sind Fachmänner auch anderer Meinung. Gilbert Grosvenor, der Leiter der amerikanischen graphischen Gesellschaft, sagte, jeder, der sich mit den Methoden der früheren Expeditionen beschäftigt hatte, sei mehr als besorgt gewesen als man hörte, daß Scott vom Fuß des Beardmoregletschers seine Hunde zurückschickte und mit seinen vier Begleitern seine Schlitten allein ziehen wollte. Pearys und Amundsens Erfolge hatten darin bestanden, daß sie sich als ausgezeichnete Führer von Hunden erwiesen hatten.

Von den Verwandten erfuhr Scotts Schwester zuerst das Unglück, dann wurde die Nachricht der alten Mutter Scotts beigebracht, die in Henley bei London lebt. Der König hat in einem Telegramm an die Geographische Gesellschaft seinem Schmerz Ausdruck gegeben.

**London, 11. Februar.**

Frau Scott, die Witwe des verunglückten englischen Forschers, befindet sich auf der Reise von St. Francisco nach Auckland. Man versucht, das Schiff durch Funkentelegraphie zu erreichen, um ihr den Untergang der Expedition mitzuteilen.

## Offizierstreik in der französischen Handelsmarine.

(Telegraphischer Bericht.)

**Paris, 11. Februar.**

Ueber den zwischen der Schiffahrtsgesellschaft Fabre und ihren Offizieren ausgebrochenen Zwist wird aus Marseille gemeldet, daß die Offiziere des gestern aus Südamerika eingetroffenen Dampfers „Venezia“ sich dem Ausstande ihrer Kameraden angeschlossen haben. Nach einer vom Syndikat der Kauffahrteikapitäne abgehaltenen Beratung beschlossen die Offiziere der Gesellschaft Fabre, den Streik bis zur vollständigen Erfüllung ihrer Forderungen fortzusetzen, doch nahmen trotz dieses Beschlusses die Offiziere des Dampfers „Germania“ ihren Dienst wieder auf.

## Deutscher Landwirtschaftsrat.

Im Plenarsitzungssaale des Herrenhauses wurde heute die 41. Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates von dem Vorsitzenden Dr. Grafen v. Schwerin-Löwitz mit einem dreifachen Hoch auf den Kaiser, die deutschen Landesfürsten und die freien Städte eröffnet. Staatssekretär des Reichsamts des Innern Dr. Delbrück begrüßte den deutschen Landwirtschaftsrat im Auftrage des Reichskanzlers und der verbündeten deutschen Regierungen. Der Vorsitzende Graf v. Schwerin-Löwitz teilte mit, daß morgen der Kaiser persönlich an den Verhandlungen teilnehmen werde. Morgen abend findet im Hotel Ablon ein Festessen statt, zu dem der